



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0292/2019		Datum: 02.09.2019	
Oberbürgermeister			
Verfasser:	07-Gleichstellungsstelle	Az.:	
Betreff:			
Veränderungen und neue Zuständigkeiten in der Gleichstellungsstelle			
Gremienweg:			
25.09.2019	Gleichstellungsausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE
			<input type="checkbox"/> abgesetzt
			<input type="checkbox"/> geändert

Unterrichtung:

Der Gleichstellungsstelle der Stadt Koblenz obliegt die Aufgabenerfüllung nach der Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz und dem Landesgleichstellungsgesetz (LGG) Rheinland-Pfalz. Beide sind gesetzliche Pflichtaufgaben. Seit 2012 fungiert sie zudem als Kontaktstelle für Homosexuelle, seit 2015 für die queere Bevölkerung (Anlaufstelle und Weiterleitung an andere Stellen). 2018/19 wurden folgende Aufgaben erweitert bzw. neu übertragen:

1. Ausweitung der Aufgabenstellung in Bezug auf queere Lebensweisen (von Anlaufstelle zu Projektentwicklung)
2. Beschwerdestelle nach dem AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz)
3. Antidiskriminierungsstelle (Kontakt und Weiterleitung an andere Stellen)

Im Zuge dessen wurde auch der Fachausschuss Frauen umbenannt in Gleichstellungsausschuss. Die Zuständigkeiten wurden erweitert und lauten nun:

„Der Gleichstellungsausschuss befasst sich mit Themen zur Gleichstellung der Geschlechter und Angelegenheiten, die Frauen im besonderen Maße betreffen. Darüber hinaus ist er zuständig bei Fragen der Diskriminierung, z.B. im Hinblick auf queere Lebensweisen.“

Katharina Hoffmann informiert über die Entwicklungen und neuen Zuständigkeiten der Gleichstellungsstelle der Stadt Koblenz.